

„*Noch ein Feind der Singvögel.* Das „Zof. Tagbl.“ hat auf die Verheerung hingewiesen, welche die *Sperber* unter der Vogelwelt anrichten. Wir unterstützen die Anregung, die Behörden möchten für Abschliessen dieser Massenmörder unter jener Vogelwelt, die dem Landwirt so nützlich ist, ein mehreres tun. Sie könnten einem rapiden Zurückgehen des Bestandes der die Insekten vertilgenden Singvögel noch wirksamer Halt gebieten, wenn sie ausser dem *Sperber* auch der *Kräh*e ihr Morden unter der Brut der kleinen Vögelwelt verunmöglichen würden, indem sie für ein vermehrtes Abschliessen auch dieser Raubvögel besorgt wären. Schreiber dieser Zeilen hat mehr als einmal beobachten können, wie Krähen über die Brut nützlicher Vogelgattungen hergefallen sind und jedesmal ist der kleine Nachwuchs dem raubenden Mordgesellen zum Opfer gefallen. Also, wenn man wirksame Hilfe schaffen will, dann erkläre man mit dem *Sperber* auch der *Kräh*e den Krieg, beide sind Mörder an unserer nützlichen Vogelwelt.“

Meine Ansicht, dass der Mensch da, wo durch die Ueberhandnahme der Rabenkräh

e das Gleichgewicht in der Natur gestört wird, das Recht hat korrigierend einzugreifen, wird wohl jeder vorurteilsfreie Naturfreund mit mir teilen. Dagegen kann ich mich nicht entschliessen, dem

Sperber als Feind unserer nützlichen Vögel

den Krieg bis zur Vernichtung zu erklären. Ich habe schon öfters für den *Sperber* eine Lanze gebrochen und verweise hier nur auf meinen diesbezüglichen Artikel in Jahrgang XI des „Ornith. Beobachters“¹⁾

Es ist eine bekannte Tatsache, dass dem *Sperber* weit aus in den meisten Fällen der *Haussperling* zum Opfer fällt; damit leistet der *Sperber* für die Erhaltung anderer Kleinvögel wertvolle Dienste, indem er der Uebervermehrung des Spatzes eine Schranke setzt. Er greift also ordnend in den Haushalt der Natur ein dadurch, dass er der Ueberhandnahme einer Vogelart zum Schaden anderer Arten Einhalt gebietet. Es ist richtig, dass sich der *Sperber* hin und wieder eine Amsel, einen Star oder ein vorwitziges Meislein als Leckerbissen holt.

¹⁾ S. „Ornith. Beob.“ 1913/14, S. 231: „Gegen Raubvögel und Spatzen“.

Um mir den Vorwurf der Einseitigkeit zu ersparen, führe ich nachfolgendes Vorkommnis an:

An einem schönen Sonntagmorgen (16. Mai 1915) machte ein *Amselweibchen* auf einem frischgelockerten Rasenplatze in unserem Baugarten auf Regenwürmer Jagd. Plötzlich schoss ein Sperber zwischen den Bäumen hinunter und packte die Amsel mit seinen Fängen. Der freche Räuber stand einen Augenblick auf seinem jämmerlich schreienden Opfer und flog hierauf mit demselben davon.

Weiteren Aufschluss geben meine in Heft 5/6 des „Ornith. Beobachters“ 1914/15 veröffentlichten „Untersuchungsergebnisse des Mageninhalts einheimischer Vögel.“

Trotz dieser vereinzelt Fehlgrieffe des berühmten Spatzenjägers, dürfen wir demselben, da er überdies im Vergleich zu der massenhaft auftretenden Rabenkrähe als seltene Erscheinung zu betrachten ist, keineswegs seine Daseinsberechtigung absprechen.

Wir begnügen uns ja auch nicht nur mit Kaffee und Kartoffeln!

Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz.

Société suisse pour l'étude et la protection des oiseaux.

Vorstandssitzung

Sonntag den 3. Oktober 1915 im Hotel **Bahnhof**
in **Herzogenbuchsee**.

Auszug aus dem Protokoll.

Beginn der Sitzung: Vormittags 10 Uhr.

Anwesend sind 7 Mitglieder. *Die Abwesenheit haben entschuldigt:* 4 Mitglieder. *Ferner sind abwesend:* 7 Mitglieder.



Präsident Hess eröffnet die Sitzung, indem er die Anwesenden herzlich willkommen heisst und sein Bedauern ausspricht, dass eine grössere Anzahl der Sitzung ferngeblieben ist.

Traktandenliste. 1. Wahl eines Tagessekretärs. 2. Bericht über die Eingabe betreffend Vogelzugsquote. 3. Bericht über Raubvogelabschluss. 4. Biologenkalendar. 5. Bericht über Tauschverkehr. 6. Druckvertrag. 7. Mitgliederaufnahme. 8. Generalversammlung: Ort, Zeit, Anträge und Programm. 9. Event. Arbeitsprogramm. 10. „Der Beobachter“. 11. Redaktionskommission.

Aus den Verhandlungen ist folgendes hervorzuheben: *Trakt. 1.* Gewählt wird Red. Daut. *Trakt. 3.* Auf der Abschlusliste für den Kanton Zürich ist auch der *Turmfalke* aufgeführt. *Trakt. 6.* Druckvertrag bleibt auf weiteres Jahr in Kraft. *Trakt. 7.* In die Gesellschaft wurden aufgenommen 1 freies